

Zwischen
dem Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
und

(Empfängerin/Empfänger der Dokumente)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut Emscher-Lippe hat in ihrer Sitzung am 19.11.2024 beschlossen, dass neben dem Erfordernis der Schriftform für die Einladungen zu den Sitzungen der Verbandsversammlung an alle Mitglieder der Verbandsversammlung auch ein papierloser Sitzungsdienst eingeführt wird. Die Ergänzung der Satzung ist durch § 6 Absatz 3 der Verbandssatzung vom 16.12.2024 erfolgt. An dem Verfahren zum digitalen Sitzungsdienst können sich die Verbandsmitglieder auf freiwilliger Basis beteiligen. Hierzu wird mit jedem Verbandsmitglied, das sich an dem papierlosen Sitzungsdienst beteiligen will, eine gesonderte Vereinbarung getroffen. Die folgende Vereinbarung dient diesem Zweck und bezieht sich auf sämtliche durch den Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe zuzustellenden Sitzungsunterlagen, Einladungen und Niederschriften.

§ 1 Verpflichtung des Zweckverbandes

1. Der Zweckverband stellt dem Verbandsmitglied den Zugang zu den elektronischen Sitzungsunterlagen über die Homepage des Studieninstituts sowie der Cloud der GKD Recklinghausen unentgeltlich zur Verfügung.
 2. Diese Vereinbarung ändert bis auf das Schriftformerfordernis nichts an den in der Satzung des Zweckverbandes festgelegten Einladungsfristen und -modalitäten. Es ergeht fristgerecht eine Mitteilung über das Bereitstehen der digitalen Sitzungsunterlagen per E-Mail an die beim Zweckverband hinterlegte E-Mailadresse.
 3. Folgende E-Mailadresse dient zur Benachrichtigung
-

§ 2 Verpflichtung des Verbandsmitglieds

Die Empfängerin bzw. der Empfänger der Dokumente verzichtet bis auf Widerruf auf die Zustellung der Sitzungsunterlagen in Papierform. Der Verzicht wird vier Wochen nach Abschluss dieser Vereinbarung wirksam. Der Zweckverband ist, insbesondere im Falle technischer Notwendigkeit, weiterhin berechtigt, Unterlagen in Papierform zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Sicherheit, Haftungsbeschränkung

1. Die Empfängerin bzw. der Empfänger der Dokumente verpflichtet sich, sicher zu stellen, dass die digital zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen nicht in die Hände Dritter gelangen.
 2. Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden und sind geheim zu halten. Der Zweckverband hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.
 3. Der Zweckverband weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des Internets auf das Endgerät gelangen kann. Maßnahmen, um dies zu unterbinden, obliegen der Verantwortung der Nutzerin bzw. des Nutzers. Die Nutzung des Internetzugangs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko der Nutzerin bzw. des Nutzers.
-

Für Schäden, die durch die Nutzung des Internetzugangs entstehen, übernimmt der Zweckverband keine Haftung.

§ 4 Rücknahme der Vereinbarung

1. Eine Kündigung der Vereinbarung durch die Empfängerin bzw. den Empfänger der Dokumente oder dem Zweckverband ist jederzeit möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Als Anlage ist dieser Vereinbarung eine Widerrufserklärung als Muster beigefügt.
2. Die Vereinbarung erlischt automatisch mit der Aufgabe bzw. Beendigung des Mandats als Zweckverbandsmitglied.

Dorsten, _____

Dorsten, _____

Zweckverband für das Studieninstitut für
kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Der Verbandsvorsteher
Im Auftrag

- _____ -

- Sonja Baars -